

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 08.07.2025

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp
Frau Dr. Wiebke Homann
Herr Thomas Keitel
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Herr Hans-Jürgen Pohl
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Fabian Ruwisch - bis TOP 7
Herr Frank Wächter

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Bentkämper - ab TOP 8
Herr Klaus Buschmann
Herr Thomas Nolte

Nichtstimmerechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Bentkämper bis TOP 7
Herr Rainer Bleck
Herr Rainer Massmann

Verwaltung

Herr Martin Adamski - Beigeordneter Dezernat 3 - bis TOP 6
Frau Katrin Köppe - Dezernat 3 - bis TOP 9.2
Frau Anna Rosenland - Umweltbetrieb – TOP 2
Herr Thomas Finke – Umweltbetrieb – TOP 2
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt
Frau Cindy Witschurke – Umweltamt
Herr Andreas Hofnagel – Umweltamt
Frau Daniela Roth – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Einstieg in die Tagesordnung bedankt sich die Vorsitzende in der letzten Sitzung der Kommunalwahlperiode 2020-2025 herzlich bei allen Mitgliedern für ihr engagiertes Einbringen in die ehrenamtliche Arbeit in den letzten 5 Jahren als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirates.

Bis der neue Rat der Stadt Bielefeld seine Ausschüsse gebildet und die neuen Mitglieder des Naturschutzbeirates gewählt seien, blieben die „alten“ Mitglieder des Naturschutzbeirates in ihrer Funktion, sodass es nach der Sommerpause höchstwahrscheinlich zu mindestens einer weiteren Sitzung des Naturschutzbeirates in dieser Besetzung kommen werde. Bei nicht wenigen Sachverhalten müsse der Naturschutzbeirat beteiligt werden und sei wichtiger Bestandteil von Entscheidungsprozessen.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.04.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Zukunftsfähiges Naturwaldkonzept für den Stadtwald Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10045/2020-2025

Frau Rosenland und Herr Finke vom Umweltbetrieb stellen anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) das zukunftsfähige Naturwaldkonzept vor. Das Konzept sei in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb, dem Umweltamt, den Naturschutzverbänden, den Privatwaldbesitzenden, dem Landesbetrieb Wald und Holz und den Stadtwerken Bielefeld sowie unter fachlicher Beratung von Herrn Prof. Dr. Dubbel erarbeitet worden. Sie gehen insbesondere ein auf den Auftragsbeschluss aus 2020/2021, auf das Leitbild des urbanen Dauerwaldes mit seiner Zukunftsfähigkeit und den sozialen, ökologischen und integrativen Aspekten, auf die Bielefelder Verhältnisse, auf die Orientierung an den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft, auf den vereinfachten Zyklus der Waldentwicklungsphasen, auf die konkrete naturnahe Waldentwicklung inkl. FSC-Zertifizierung, auf die Klimaresilienz von Wäldern durch Biologische Vielfalt, auf den Bodenschutz und die Humuspflege, auf die Baumartenvielfalt und auf die Strukturvielfalt, auf die Steigerung der Holzvorräte und das Wassermanagement. Die Bechsteinflendermaus sei als Leitart für den Waldnaturschutz im Bielefelder Stadtwald ausgewählt worden. Abschließend tragen sie vor, dass 10 % des städtischen Naturwaldes aus der forstlichen Nutzung genommen und zu Wildnisentwicklungsfläche werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Wächter nach den Standorten dieser Flächen erläutert Frau Rosenland, dass die AG, die diese festlegen soll, dazu gestern zum ersten Mal getagt habe. Schwerpunkte seien die Höhenzüge des Teutoburger Waldes in den Eichen-Buchen-Wald-Beständen, aber auch kleinere Flächen über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Im Karten-Online-Dienst der Stadt Bielefeld sei u.a. einsehbar, welche Flächen städtisch seien und wo z.B. Naturschutzgebiete liegen.

Herr Adamski führt aus, dass die Bezirksvertretungen informiert wurden und mit ihnen abgestimmt sei, dass die ihren Bezirk betreffenden Maßnahmen dort vorgestellt und beraten würden.

Herr Bentkämper erkundigt sich nach der Finanzierung der Zertifizierungen. Frau Rosenland antwortet, dass für die FSC-Zertifizierung per Ausschreibung ein Zertifizierer gefunden werden müsse. Die Kosten beliefen sich für die ersten 5 Jahre auf ca.15.000 €. Herr Finke ergänzt, dass jährlich rd. 400.000 € Einnahmen an Holzerlösen erzielt würden, die bei der Waldpflege anfallen würden.

Für Herrn Niemeyer-Lüllwitz sei das Konzept eine gute Nachricht. Die Naturschutzverbände hätten sich bereits seit über 10 Jahren dafür engagiert. Gerade in Zeiten der Biodiversitäts- und Klimakrise spiele der Wald langfristig eine wichtige Rolle. Neben der Nutzung durch die EinwohnerInnen gewännen Kohlenstoffspeicherung und Wasserhaushalt an Bedeutung. Diesem Anliegen werde das Konzept gerecht. Im Hinblick auf die vielfältigen Funktionen des Waldes müssten die Kosten der Zertifizierung es wert sein. Eine Steigerung der Holzvorräte könne auch eine Steigerung der Erlöse nach sich ziehen.

Herr Bopp begrüßt ebenfalls das Naturwaldkonzept. Er fragt nach der Möglichkeit in Agroforstsystemen zu wirtschaften. Frau Rosenland antwortet, dieses Thema ginge deutlich über die Waldpflege und Waldwirtschaft hinaus.

Herr Bentkämper spricht das Thema Waldbrände an. Er vermisse heutzutage Schwarzstreifen, die früher zur Gefahrenabwehr angelegt worden seien. Frau Rosenland informiert, dass es eine Arbeitsgruppe mit dem Landesbetrieb Wald und Holz und den Feuerwehren gegeben habe. Dabei seien Rettungswege ausdrücklich ausgewiesen worden, die im o.g. Karten-Online-Dienst einsehbar seien. Die Brandschutzstreifen hätten einen hohen Stellenwert in den Nadelholzbeständen gehabt, die bekanntlich reduziert werden sollen. Die Waldbrandgefahr in einem geprägten Laubholz-Mischwald sei kleiner.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass das Naturwaldkonzept nur Einzelflächen und nur 10 % des Stadtwaldes betreffe. Sie formuliert einen Vorschlag, der in folgenden Beschluss mündet:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt und unterstützt das Naturwaldkonzept der Stadt Bielefeld ausdrücklich. Er befürwortet des Weiteren, dass sich eine Arbeitsgruppe gegründet hat, die die Umsetzung des Naturwaldkonzeptes begleiten und Detailfragen fachlich prüfen wird. Der Naturschutzbeirat spricht sich dafür aus, dass der Rat die Umsetzung des Naturwaldkonzeptes beschließt,

inklusive eines begleitenden Monitorings.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3

Anforderungen an die Pflege und Unterhaltung von Hochwasserrückhaltebecken u.a.

Frau Hennen leitet ein, dass sie in der Februar-Sitzung über Fällmaßnahmen im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) am Schloßhofbach berichtet und dass sie in diesem Zusammenhang angekündigt habe, über gesetzliche und technische Anforderungen an HRB zu informieren.

Frau Witschurke vom Umweltamt informiert dazu anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem). Sie erklärt die Funktion und den Aufbau von HRB. In Bielefeld gebe es aktuell 24 Stauanlagen, davon 8 Trockenbecken. Frau Witschurke erläutert die gesetzlichen Grundlagen: § 36 Wasserhaushaltsgesetz, die DIN 19700 und das DWA-Merkblatt 522. Insbesondere zitiert sie daraus, dass Stauanlagen so zu unterhalten seien, dass ihre Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit ständig sichergestellt bleiben. Ferner sei Bewuchs mit Gehölzen, wie Bäume und Sträucher, auf kleinen Staudämmen i. d. R. nicht zulässig. Nach § 4 Bundesnaturschutzgesetz schließen sich Natur- und Hochwasserschutz gegenseitig nicht aus und ökologische Gesichtspunkte würden bei der Unterhaltung der Stauanlagen regelmäßig berücksichtigt. ABER: Hochwasserschutz müsse jederzeit gewährleistet sein! Anschließend beschreibt Frau Witschurke die verschiedenen Kontrollen durch den Stauwärter, den Betriebsleiter und die Aufsichtsbehörde. Zu den wiederkehrenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen gehörten Instandsetzungen von Böschungen, Bauwerken, Mäharbeiten, Rückschnitt von Bewuchs und Freihalten der Ablaufbauwerke. Gehölzbewuchs könne zu Einschränkungen der Betriebssicherheit der HRB führen. Sie zeigt Beispiele außerhalb Bielefelds für geschädigte Dämme an HRB durch Gehölzbewuchs im Stauraum und auf den Dämmen.

Frau Hennen trägt vor, dass bei der Unterhaltung von HRB das richtige Maß zwischen Arten- und Naturschutz sowie Hochwasserschutz nicht immer einfach zu finden sei. Durch die Starkregenereignisse habe die Bedeutung des Hochwasserschutzes zugenommen. Die sehr naturnahe Pflege am HRB Schloßhofbach habe die Öffentlichkeit nicht erkennen lassen, dass es sich um eine technische Anlage handele. Die Entfernung von Bäumen sei kritisiert worden. Das Zulassen von Bewuchs habe zur Folge, später einen stärkeren Eingriff in die entstandene Vegetation durchführen zu müssen. Frau Hennen bittet den Naturschutzbeirat um sein Meinungsbild und seine Anregungen zu der Entscheidung, Bewuchs eher zuzulassen oder eher zu unterbinden.

Herr Keitel erkundigt sich, wenn ein Damm aus grobem Stein oder Schotter sei, ob ein Durchwurzeln den Damm eher festige als bei Sand. Unstrittig sei für ihn das uneingeschränkte Freihalten des Auslaufes. Frau Witschurke antwortet, dass Bielefeld in der Regel Erddämme und keine

von Stein geschütteten Dämme habe. Einige Dämme hätten eine Dichtung aus Lehm.

Herr Adamski berichtet, dass die Grasnarbe auf Dämmen dicht sein müsse, damit kein Wasser eindringe. Gerade tiefwurzelnde Bäume beschädigen die Grasnarbe und weichten den Damm auf.

Her Bentkämper spricht sich für das Entfernen von Bäumen zur fachgerechten Unterhaltung von HRB aus.

Herr Bopp erkundigt sich, ob die zentralen Kontrollbegehungen durch Mitglieder des Naturschutzbeirates begleitet werden können. Frau Hennen entgegnet, dass die Begehungen interne nichtöffentliche Termine seien. Hinweise zu Besonderheiten könnten die Verbände gerne an das Umweltamt weiterleiten.

Frau Dr. Homann verweist auf eine andere Stadt, in der die HRB als Parkanlage mit einzelnen Bäumen und Betonbecken gestaltet worden und für die Öffentlichkeit zugänglich und stark genutzt seien. Bei Hochwasser sei der Park dann überflutet. Stark bewirtschaftete Grünflächen könnten mit Park- und Erholungsflächen kombiniert und dafür andere Flächen stärker naturnah gestaltet werden.

Frau Möller führt aus, dass die Stadt Bielefeld bei der Planung von neuen Wohngebieten oder von Freiraumflächen diese möglichst multifunktional gestalte. Ein Kinderspielplatz z.B. könne so bei einem Starkregenereignis als Rückhalteraum dienen. In Stieghorst werde der neue Gewässerretentionsraum Baderbach-Parkanlage bei Nichtnutzung zum Einstau für die Bevölkerung zugänglich gemacht.

Es sei zu unterscheiden, ob es sich um eine Anlage im Bestand handle oder im Zuge einer Neuplanung auch andere Aspekte wie Nachhaltigkeit, Ökologie oder Multifunktionalität einfließen könnten. Frau Hennen ergänzt, dass die Unterschiede zwischen Regenrückhaltebecken, Gewässerretentionsräumen und Hochwasserrückhaltebecken vorbereitet und in der Präsentation nachzulesen seien.

Herr Keitel berichtet zur Abdeckung des Johannisbachs zum Obersee. Frau Witschurke ergänzt, der Trenndamm zwischen Johannisbach und Obersee sei keine reine Steinschüttung, sondern habe im Kern eine Spundwand, die das Ganze zusammenhalte. Dadurch bestünden andere Voraussetzungen als bei den Erddämmen der Hochwasserrückhaltebecken, mit anderen Vorgaben der Bezirksregierung zur Bewirtschaftung.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4

(Blüh-)Wiesenkonzept – Vorstellung der Ergebnisse des (Blüh-)Wiesenmonitorings

Beratungsgrundlage:

Frau Hennen führt ein, dass das Biodiversitätsprojekt gemeinsam zwischen Umweltamt, Umweltbetrieb, Biologischen Stationen und Naturwissenschaftlichem Verein stattgefunden habe. Sie bedankt sich besonders bei der Vorsitzenden des Naturschutzbeirates für deren Engagement in dem Projekt. Nachdem Frau Rexmann vom Umweltamt hier tätig gewesen sei, betreue nun Frau Roth das Projekt. Aus dem Biodiversitätsprojekt Schloßhofbach seien Erfahrungen gesammelt worden, wie blühreiche Wiesengesellschaften geschaffen werden können. Diese Erfahrungen auf die drei Landschaftsräume in Bielefeld zu übertragen sei ein aufwändiger Prozess gewesen: mit Flächensondierung, Festlegung von Entwicklungsmaßnahmen zu jeder einzelnen Fläche, politischen Beschlüssen und Umsetzung der Maßnahmen ab 2021.

Frau Roth stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse vor (Vortrag siehe Ratsinformationssystem). Sie berichtet zur Flora über den Untersuchungszeitraum, die Kartierung der Pflanzenarten und die Schätzung der Artenmächtigkeit. Von den 22 Flächen verteilt über das gesamte Stadtgebiet stellt Frau Roth stellvertretend vier Flächen vor: am Nordfeldweg in der Senne, den Bürgerpark Ummeln, eine Südfläche am Ehlenruper Weg in Sieker und eine Fläche an der Radrennbahn in Heepen. Sie benennt dazu jeweils die Artenzahlen, die Störanzeiger, die Einsaat, die Pflanzengesellschaft, die Bewertung der Fläche und die Empfehlung von künftigen Pflegemaßnahmen. Frau Roth fasst zusammen, dass u.a. die Pflanzengesellschaften der untersuchten Flächen die Glatthaferwiese sei (frisch, feucht und trocken). Deckung mit Störzeigern sei auf einem Großteil der Flächen gering gewesen. Über die Hälfte der untersuchten Flächen sei als artenreich bewertet worden und bei einigen Flächen sei eine Umstellung des Pflegeregimes vorgeschlagen worden.

Zur Ermittlung der Fauna seien 12 Flächen ausgewählt worden. Zum Gesamtartenspektrum gehörten u.a. insgesamt 108 Wildbienenimmenarten und 19 Rote-Liste-Arten NRW. Sie erläutert die einzelnen Wildbienenimmenarten, ihre Nistweisen, 18 oligolektische Arten auf diesen Flächen und stenotope Arten. Frau Roth fasst zusammen, dass das Gesamtartenspektrum der Wildbienen auf 7 Flächen gut, auf 2 Flächen mittelmäßig und auf 3 Flächen artenarm ausgeprägt waren und dass auf dem Großteil der Flächen geeignete Nistplätze für Wildbienen fehlten. Der Umweltbetrieb ergänze aktuell auf ausgewählten Flächen Insektenhotels oder offene Brutstellen. Sowohl bei Flora als auch bei Fauna seien gute bis sehr gute Ergebnisse kartiert worden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung und betont - nach 30 Jahren Vorsitz des Naturwissenschaftlichen Vereins Bielefeld -, dass der Naturwissenschaftliche Verein intensiv an der Erstellung des Blühwiesenkonzepts beteiligt gewesen sei, neben der seit vielen Jahren bestehenden guten Kooperation zwischen Ehrenamt Naturschutz und der Umweltverwaltung.

Herr Keitel begrüßt das Kümern um die Offenlandarten und die Offenlandbiotope. Er fragt, ob vor der Einsaat ein Monitoring gemacht

worden sei. Er habe sich 3 Flächen angeschaut. Die Art der Einsaatmischung habe er nicht ermitteln können. Der Spitz-Wegerich und der Wiesen-Storchnabel seien dort immer noch vorhanden. Für den Geobotaniker wachsen z.B. auf der immer noch artenreichen Fläche an der Radrennbahn Pflanzen, die dort nicht hingehörten, keine typische Glatthaferwiese.

Am Horstheider Weg im Bereich Brücke Gellershagener Bach sei in den letzten 2 Jahren nicht ordnungsgemäß gemäht, sondern gemulcht worden. Krautige Arten hätten dadurch kaum eine Chance. Seine gestrige kurze Kartierung habe 25 Arten ergeben. Die Existenz von Wiesen-Storchnabel sei eine Zeigerart für Florenverfälschung durch Einsaat. Durch cleveres Mahdmanagement könnten genau dieselben Ergebnisse erzielt werden, u.a. 1-2 x Abfahren des Mahdgutes, sodass auf natürliche Weise Artenreichtum erzeugt werde.

Die Vorsitzende betont, dass das Blühwiesenkonzept unglaublich viele Flächen umfasse, die im Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld einsehbar seien. Bei einer Vielzahl dieser Flächen sei von Mulchen auf 2-schüriger Mahd umgestellt worden. Andere Flächen seien eingesät worden. Das Monitoring sei aus dem gesamten Pool entwickelt worden.

Frau Hennen ergänzt, dass die Einsaat und der Fuhrpark bei insgesamt 140 Flächen auf ca. 145 Hektar gefördert worden seien. Die Maßnahmen zu jeder einzelnen Fläche seien politisch beschlossen worden. Für die Einsaat sei ausschließlich regionales Saatgut, aber auch selbst gewonnenes Saatgut verwendet worden, da zunächst noch nicht genügend regionales Saatgut vorhanden gewesen sei. Mit den Meistern der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes habe es gemeinsame Begehungen gegeben. Nächster Schritt sei nun, dass Frau Roth die Ergebnisse im Umweltbetrieb vorstellen werde und anschließend gemeinschaftlich diskutiere, wie künftig das Mahdgeschehen entsprechend angepasst bzw. ggf. korrigiert werden müsse.

Herr Niemeyer-Lüllwitz lobt den Vortrag.

Herr Meyer zu Bentrop hält das Vorhaben für unterstützungswürdig.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der Naturschutzbeirat das (Blüh-)Wiesenkonzept unterstütze.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Begünstigungsmöglichkeiten von Hecken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10413/2020-2025

Frau Hennen erläutert, dass die Vorlage der Information des Naturschutzbeirates diene. Anlass sei der Auftrag des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) gewesen, u.a. zur ökologischen

Relevanz und zu den Fördermöglichkeiten von Hecken informiert zu werden. Im Wesentlichen sei es dem AfUK darum gegangen, ob die Festsetzungen in Bebauungsplänen mit Höhenbegrenzungen von Hecken aufgehoben werden können. Da Bebauungspläne sich auf den Innenbereich beziehen, sei hier keine Zuständigkeit des Naturschutzbeirates gegeben. Der AfUK habe beschlossen, nach der Kommunalwahl das Anliegen ggf an einen neuen Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten. Beteiligungsrechte des Naturschutzbeirates könnten zum Tragen kommen, wenn im Rahmen der Eingriffsregelung Hecken zur Kompensation vorgeschlagen würden. Möglich seien auch Förderungen über den Vertragsnaturschutz in landwirtschaftlichen Bereichen, die jedoch nur sehr zurückhaltend nachgefragt würden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6

Struktur- und Rahmenplanung „Energie- und Innovationspark MVA Bielefeld-Herford“

Herr Adamski berichtet, dass durch das Bauamt im Stadtentwicklungsausschuss sowie in der BV Heepen die Struktur- und Rahmenplanung vorgestellt wurde. Die Gremien hätten die Planung als Grundlage für weitere Überlegungen für die anstehende Bauleitplanung beschlossen – mit dem Hinweis, dass auch die Verbände explizit zu beteiligen seien. Herr Adamski äußert, dass die Beteiligung der Verwaltung nicht in der gewohnten Art und Weise stattgefunden habe.

Herr Niemeyer-Lüllwitz erläutert, dass er den Tagesordnungspunkt vorgeschlagen habe. Denn die Berichte in der Presse hätten für Unruhe gesorgt, obwohl das Thema bereits früher im Naturschutzbeirat behandelt worden sei. Was jetzt öffentlich wurde, ginge weit darüber hinaus, was der Naturschutzbeirat damals erfahren habe. Er schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung noch einmal aufzugreifen.

Die Vorsitzende bestätigt, dass der Naturschutzbeirat zu Beginn des Prozesses sehr konstruktiv von der MVA über Ortstermine und durch persönlichen Austausch eingebunden gewesen seien. Nun sei man irritiert, dass bei den weiteren laufenden Planungen diese Beteiligung nicht fortgeführt worden sei. Sie hält ein Vertagen des Tagesordnungspunktes ebenfalls für sinnvoll.

vertagt

Zu Punkt 7

Temporäre Baustraße für Kanalbau in den Straßen Am

Fichtenbrink, Am Pferdebrink am Landeplatz Windelsbleiche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10468/2020-2025

Frau Hennen vom Umweltamt berichtet, dass der Naturschutzbeirat bereits 2022 mit diesem Thema befasst gewesen sei. Damals sei der Naturschutzbeirat nicht der Empfehlung der Verwaltung gefolgt. Die Untere Naturschutzbehörde habe daraufhin nochmals mit den verschiedenen Akteuren gesprochen, um die Einwände des Naturschutzbeirates erneut zu prüfen. Im Zuge des Vollausbaus der Straßen sollen auch die Kanäle saniert werden. Durch die sehr beengten Verhältnisse werde eine Baustraße notwendig. Die beiden dafür infrage kommenden Varianten V1 und V2 stellt Herr Hofnagel vom Umweltamt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) vor. Der Naturschutzbeirat habe am 15.11.2022 für die Variante 1 votiert. Die aktuelle erneute Prüfung der Variante 1 durch die Verwaltung habe ergeben, dass 30 – 35 Bäume entfernt werden müssten. Auch die städtische Forstverwaltung sehe hier einen erheblichen Eingriff, inklusive Bodenverdichtung und Wurzelbeschädigungen. Im Bereich der Variante 2 würde sich der Eingriff in Bezug auf die Bäume vor allem auf die Entnahme von invasiven spätblühenden Traubenkirschen beschränken. Das Umweltamt prüfe die Möglichkeit, im Rahmen der Anlage der Baustraße V2 die sich stark ausbreitende Art großflächig zu entfernen. Die Freiflächen zwischen dem Sandweg und dem Gehölzbestand seien mittlerweile kaum noch vorhanden. Bereiche, die sich entsprechend der Biotopkartierung als Magergrünland oder Sandheiden dargestellt hatten, seien in 2022 bereits stark zurückgegangen und in 2025 kaum noch vorhanden.

Gemäß Rücksprache mit der Biologischen Station Paderborn-Senne seien die Zauneidechsenbestände nicht sehr hoch. Die geplanten Schutzmaßnahmen seien vergleichbar mit denen im Markengrund: Mahd, Aufstellen eines Schutzzauns, Abfangen der Zauneidechsen zwischen Schutzzaun und Gehölzen, Totholzhaufen aus anfallenden Stämmen und Anlage von Flächen mit offenem Boden. Von der Entfernung der Traubenkirschen könnten die Zauneidechsen profitieren. Da sich nun die Rahmenbedingungen geändert hätten, bittet die Untere Naturschutzbehörde um Zustimmung zur Variante 2.

Herr Keitel erklärt, wenn die Flächen seit 2022 derartig stark mit Traubenkirsche zugewachsen seien, stimme er für V2, d.h. den Sandweg als Baustraße. Das Freiräumen des Sandweges gebe dem Heidebestand eine Chance.

Die Vorsitzende bestätigt das starke Zuwachsen und die deutliche Veränderung in den letzten Jahren. Auch Herr Venne von der Biologischen Station Paderborn-Senne teile diese Einschätzung. Zudem habe der zuständige Naturschutzwächter auf die Vorkommen der Insekten in den offenen Sandbodenbereichen hingewiesen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Homann versichert Herr Hofnagel nochmals den Rückbau der temporären Baustraße auf dem Sandweg (V2) nach Abschluss der Baumaßnahme.

Herr Bopp erkundigt sich nach der Dauer der Baumaßnahme und dem

Gewicht der LKWs. Herr Hofnagel rechne mit dem Einsatz von Vierachsern, einer hydraulisch gebundenen Decke, einer Bauzeit für den Kanalausbau von ca. 6 Monaten und die gesamte Straßensanierung von ca. 2 Jahren.

Die Vorsitzende schlägt einen Beschluss vor, dem der Naturschutzbeirat folgt.

Frau Hennen bittet um Klarstellung, dass der Naturschutzbeirat seinen Beschluss vom 15.11.2022 zur Variante 1 ausdrücklich zurückziehe. Dagegen spricht sich niemand aus.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der temporären Baustraße auf dem vorhandenen Sandweg zu, unter der Voraussetzung, dass der größtmögliche Schutz und das Abfangen der Zauneidechse gewährleistet wird und nach Abschluss der Baumaßnahme der dortige Heidebereich wiederhergestellt wird. Auf die vorhandene Heidefläche mit einer Größe von ca. 5 qm sollte Rücksicht genommen werden.

Der Naturschutzbeirat zieht sein Votum vom 15.11.2022, TOP 4, für Variante 1 hiermit zurück.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bebauungsplan Nr. 44.1 „Mikrohaussiedlung nördlich Hollensiek / Niederdornberg“ und 277. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbauentwicklung nördlich Hollensiek – Mikrohaussiedlung"

Frau Möller erklärt, dass dieser Punkt im Rahmen der Vorbesprechung auf Wunsch des Naturschutzbeirats in die Tagesordnung aufgenommen worden sei. Für die Einordnung sei wichtig, dass die Initiative der Verwaltung zur Beratung dieses Punktes erst zu einem späteren Zeitpunkt komme. Vor wenigen Tagen sei der Aufstellungsbeschluss im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) gefasst worden. Damit einher gehe die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, was auch die Beteiligung des Naturschutzbeirats auslöse.

Herr Niemeyer-Lüllwitz informiert vorab anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem). Der BUND habe hier Stellung bezogen bevor der StEA damit befasst worden sei. Solche städtebaulich unüblichen Wohnsiedlungen mit 1-2 Menschen pro Wohneinheit gäbe es bisher kaum in Deutschland, allenfalls als Ferienhaussiedlungen oder auf Restbereichen im Innenbereich. Der BUND erkenne, dass hier Menschen leben wollen, die möglichst wenig Ressourcen verbrauchen und ökologisch leben wollen. Umso überraschender könnte es sein, dass ein Umweltverband dieses nun kritisch sehe, vor allem weil wertvoller Freiraum am äußersten Rande der Stadt betroffen sei. Herr Niemeyer-

Lüllwitz zieht zum Vergleich den benachbarten Bebauungsplan „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“ („Hasbachtal“) heran, den der Gesamtbeirat damals aus denselben Gründen abgelehnt habe. Dort seien 80 Wohneinheiten für ca. 300 Menschen geplant, die Tinyhaussiedlung nur für 30-40 Menschen. Anerkannt werde auch, dass wenig versiegelt und das Umfeld naturnah gestaltet werden soll. Auf der Fläche könne allerdings kein Wasser versickern. Der Regionalplan von 2020 sehe hier potenzielle Siedlungsfläche vor. Laut Landschaftsplan habe die Fläche keinen Schutzstatus, allerdings das Umfeld. Auch bestehe die landwirtschaftliche Fläche aus wertvollem Boden. Der Flächenverbrauch der Tinyhaussiedlung werde kritisch gesehen. Hinterfragt werde ferner die geplante Ausnahme von der 33%-Regelung „Soziale Förderung und Mehrgeschossigkeit“. Weitere Kritikpunkte seien insbesondere der vergleichsweise hohe Ressourceneinsatz, der Energiebedarf und die Randlage. Diesen Freiraum für die Tinyhaussiedlung auf Kosten des Verlustes der landwirtschaftlichen Fläche werde abgelehnt. Im StEA sei ein möglicher Widerspruch zum Leitbild einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit Flächenschonung und Nachverdichtung erörtert worden. Das Bauamt habe auf Nachfrage bestätigt, dass diese Planung im Widerspruch zu dem genannten Leitbild stehe. Daher spricht sich Herr Niemeyer-Lüllwitz dafür aus, diese Bebauung nicht weiter zu verfolgen.

Die Vorsitzende ergänzt, sie habe vor wenigen Tagen solche Tinyhaussiedlungen im Ahrtal für Hochwassergeschädigte Familien gesehen. Diese Siedlungen würden aus o.g. Gründen der Reihen nach wieder aus der freien Landschaft abgebaut. Herr Niemeyer-Lüllwitz habe gut erläutert, warum die Naturschutzverbände solche Tinyhaussiedlungen an dieser Stelle ablehnen.

Frau Dr. Homann befürchtet, dass viele Menschen, die Tinyhäuser aus Life-Style-Broschüren kennenlernen, in der Realität merken würden, dass sie tatsächlich mehr Platz brauchen. In 10-20 Jahren sieht sie darin eher eine bessere Wohnwagensiedlung. Andererseits könnte eine Tinyhaussiedlung eine Chance für eine Lückenbebauung sein.

Herr Niemeyer-Lüllwitz empfiehlt, sich auf der Internetseite des StEA die Unterlagen zur Begründung des Bauträgers, warum keine Mehrgeschossigkeit möglich sei und daher eine Ausnahme der 33%-Regelung nötig sei, anzuschauen. Eine höhere Wohnbaudichte sei städtebaulich dort aufgrund der naturnahen Umgebung nicht vertretbar. Dieses sehe jedoch direkt daneben der dortige Bauträger zum B-Plan „Hasbachtal“ mit 80 Wohneinheiten nicht als Problem an.

Herr Meyer zu Bentrop zeigt Verständnis für den Konflikt zwischen wertvollem Ackerland und Bebauung. Jedoch verhindere eine bauliche Verdichtung auch anderes Leben um die baulichen Elemente herum. Herr Niemeyer-Lüllwitz erwidert, er kenne etliche positive Beispiele von Mehrgeschossquartieren wie z.B. in Freiburg, in denen das Leben mit Infrastruktur und Einrichtungen wunderbar pulsiere.

Herr Bopp gibt zu bedenken, dass die Zeiten für Einfamilienhaussiedlungen vorbei seien. Stuttgart z.B. habe 17 % mehrgeschossige Häuser und 33 % Einfamilienhäuser. Die vergleichbaren Zahlen für Bielefeld habe er noch nicht gefunden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die alten großen Grundstücke viel Artenreichtum durch alte Hecken, Obstbäume, Nutzgärten und nie gedüngten Wiesen aufweisen. Kleine Siedlungen würden zwar gewissen Singvögeln und Feldhasen mehr Lebensraum bieten, aber im Abwägungsprozess sei die weitere Nutzung der hochwertigen Ackerböden vorrangig.

Herr Niemeyer-Lüllwitz äußert, dass ein Bebauungsplan vorzuziehen sei, in dem verschiedene Wohnformen integriert seien.

Frau Dr. Homann befürchtet, dass, selbst wenn eine Bebauung jetzt nicht realisiert werde, mit einem anderen Bauträger eine Bebauung umgesetzt werde. Eine mehrgeschossige verdichtete Bebauung der in Rede stehenden Fläche könne eine hohe Belastung für das angrenzende LSG sein. Insofern könne eine Tinyhaussiedlung auch eine Pufferzone zwischen dem LSG und der Bebauung „Hasbachtal“ darstellen.

Herr Niemeyer-Lüllwitz macht darauf aufmerksam, dass der Regionalplan hier nur eine Reservefläche für Bebauung vorsehe. D.h. für einen Bedarf von 300 Hektar Bebauungsfläche stehen 1.000 Hektar Flächen zur Verfügung. Daher könne sich weiterhin für die Nichtbebauung dieser Fläche eingesetzt werden.

Die Vorsitzende spricht sich für ein Votum als Signal aus. Sie bittet um Handzeichen, wer zum jetzigen Zeitpunkt ein Votum abgeben möchte. Es melden sich 4 Personen. 3 Personen möchten jetzt kein Votum abgeben (*Anmerkung der Geschäftsführung: 4 Enthaltungen*). In Anbetracht dieser Sachlage beantragt Herr Niemeyer-Lüllwitz zur Geschäftsordnung jetzt auf eine Abstimmung zu verzichten und sich im eigentlichen Verfahren intensiv damit zu beschäftigen. Dem schließt sich die Vorsitzende an. Sie bittet um Äußerung, wenn jemand diesem Antrag nicht folgen möchte. Dazu meldet sich niemand zu Wort.

vertagt

Zu Punkt 9

Verschiedenes, u.a. Idunastraße

9.1 Idunastraße

Die Vorsitzende informiert, dass diese Befassung abgesetzt worden sei.

9.2 Waldrodung am Wandweg

Herr Niemeyer-Lüllwitz trägt anhand einer Präsentation vom BUND zur Waldrodung am Wandweg vor (siehe Ratsinformationssystem). Vor ca. 2 Jahren sei der Naturschutzbeirat mit dem Thema Entwurf einer Außenbereichssatzung Wandweg der Bauverwaltung befasst gewesen (*Anmerkung der Geschäftsführung: TOP 6 vom 06.02.2024*). Anwohner hätten viel Widerstand gegen eine Erweiterung einer möglichen Bebauung gezeigt. Hauptargument der Ablehnung des Entwurfes einer Außenbereichssatzung im Naturschutzbeirat sei die Nähe der Flächen zu Wald gewesen. Dieses Argument sei nun gefallen, da ein Eigentümer etliche alte Buchen und Eichen dieses Waldes mitten im Sommer,

darunter kerngesunde 120-jährige Bäume als intakter Waldrand, im potenziellen Baugebiet habe entfernen lassen. Die freigestellten neuen Buchen-Randbäume seien nun durch Sonnenbrand gefährdet. Die geplante Bebauungsgrenze hinter den Häusern verlaufe nun teilweise bis in die Biotopverbundflächen hinein.

Frau Hennen ordnet die Anfrage von Herrn Niemeyer-Lüllwitz naturschutzrechtlich ein. Die Gründe für die Entfernung der Bäume seien der Umweltverwaltung nicht bekannt. Laut Landesbetrieb Wald und Holz handele es sich hier eindeutig um Wald. Forstrechtlich seien Kahlschläge bis 2 Hektar zulässig, auch innerhalb eines LSG und auch ganzjährig. Nach Landesforstgesetz NRW müssen Kahlflächen innerhalb von 2 Jahren wiederaufgeforstet werden. Das Augenmerk dafür liege beim o.g. Landesbetrieb.

9.3 Drei freie Stellen in der Naturschutzwacht

Frau Kögel informiert über drei freie ehrenamtliche Stellen in der Naturschutzwacht, nämlich in den Bezirken Brackwede-West, Brackwede-Ost und Stieghorst-Süd nach Ausscheiden der bisherigen Mitglieder. Die Lage der Bezirke können auf <https://www.bielefeld.de/naturschutzwacht> in den Visitenkarten einiger Mitglieder der Naturschutzwacht eingesehen werden. Ebenfalls informiert die Freiwilligen Agentur auf ihrer Internetseite über die freien Stellen und die entsprechenden Bezirksvertretungen über die Bezirksämter. Frau Kögel bittet den Naturschutzbeirat um Mithilfe beim Finden von geeigneten Neu-Besetzungen. Vor allem sollten die Interessierten in ihrem entsprechenden Bezirk wohnen.

Herr Niemeyer-Lüllwitz regt an, die Naturschutzwacht für den aktuellen Bielefeld-Preis der Ehrenamtlichen vorzuschlagen.

9.4 Traubenkirschen/Invasive Arten

Herr Buschmann fragt nach, wie das Problem der Traubenkirsche und des Wildes/Mufflons in den Griff bekommen werden könne. Das Wild müsse dezimiert werden.

Die Vorsitzende berichtet, dass das Thema Traubenkirsche vor allem im Bielefelder Süden aktuell sehr präsent sei und diskutiert werde, auch im Zusammenhang mit dem Prozessschutz im Naturwald. In bewirtschafteten Wäldern bzw. im städtischen Wald werde versucht, die Traubenkirsche zu beseitigen, auch ehrenamtlich. Zu überlegen sei, wer in einer der nächsten Sitzungen zum Thema Jagd vortragen könne.

Herr Bentkämper gibt zu bedenken, dass gerade auf städtischen Flächen wie auf dem Sennefriedhof und im Bereich des Straßenbegleitgrüns der Bestand an Traubenkirschen zunehme. Frau Hennen erwidert, dass die spät blühende Traubenkirsche in Deutschland etabliert sei, die Beseitigung bliebe schwierig. Das Naturwaldkonzept habe ein eigenes Kapitel zur Traubenkirsche mit dem Vorschlag verschiedener Maßnahmen zur Bekämpfung.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Verwaltung möge in einer der nächsten Sitzungen zum Umgang mit Invasiven Arten in der Stadt Bielefeld vortragen und einen Referenten zum Thema Jagd vorschlagen.

Kenntnisnahme

...

Claudia Quirini-Jürgens

Regina Kögel